

Berlin, Montag,

Abend-

N^o 490.

Ausgabe.

den 20. October 1879.

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweimal.

Abonnements-Preis:
vierteljährl. für Berlin 7 M 50 pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.

Insertions-Gebühr:
die dreispaltige Zeile 40 pf.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verloosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 15 pf.

Berliner Börsen-Zeitung

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate **November** und **December** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement**. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 6 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 5 Mark bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse No. 37, entgegengenommen.

Hierbei als II. Beilage:

Der vierte Bogen des Nachtrags zum Deutschen Banquier-Buch (Bogen 39 des ganzen Werks).

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 19. October, früh. (C. T. C.) Nach einer aus Gleiwitz eingegangenen Meldung fand dort gestern ein Zusammenstoß eines Rangzugs mit einem Personenzuge statt, wobei 10 Wagen zertrümmert wurden. Ein Schaffner erlitt einen Rippenbruch, ein Bremser wurde durch eine Quetschung beschädigt.

Frankfurt a. M., 20. October, Morgens. (C. T. C.) Der am Sonnabend auf der Reise von Berlin nach dem Süden hier eingetroffene Staatssecretär des Auswärtigen, Staatsminister v. Bülow, ist hier schwer erkrankt.

Wien, 19. October, Nachmittags. (C. T. C.) Der „Montagsrevue“ zufolge ist der Rest der Oesterreichischen Goldrente im Betrage von 6 Millionen Gulden, zu dessen Emittirung der Finanzminister im Mai ermächtigt worden war, bereits durch die Bodencredit-Anstalt commissionsweise veräußert worden.

Paris, 19. October, Abends. (C. T. C.) Gegenheiligen, von den Journalen verbreiteten und hauptsächlich unbegründeten Gerichten gegenüber erklärt eine von der „Agence Havas“ veröffentlichte Note, dass sich der Präsident Grévy mit seinem Cabinet in vollstem Einvernehmen befindet und dass auch unter den Ministern keinerlei Meinungsverschiedenheit bestehe.

London, 19. October, Abends. (C. T. C.) Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Simla von heute gemeldet, dass der Emir Jakub Khan habe den Entschluss kundgegeben, abzudanken. General Roberts habe sich vergeblich bemüht, ihn zu überreden, diese Absicht aufzugeben. Es seien provisorische Vorkehrungen getroffen worden, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Verwaltung weiterzuführen. — Weiter wird dem genannten Bureau gemeldet, dass der in dem Gebirge Naga, südlich von der Provinz Assam (Präsidentschaft Bengalen) ansässige Englische Commissar von dem Stamme der Nagahs ermordet worden sei.

London, 20. October, früh. (C. T. C.) Die „Daily News“ erfahren, die Regierung habe den sofortigen Bau einer Eisenbahn nach Kandahar angeordnet, es seien zu dem Ende bereits Anträge von Eisenbahnmaterial erfolgt.

Die „Times“ melden aus Kabul vom 15. d., dem Militairgouverneur von Kabul, General Hills, sei der Anmarsch von 3 Regimentern Afghanischer Cavallerie und von 6 Regimentern Afghanischer Infanterie von Turkestan her signalisirt worden.

Madrid, 19. October. (C. T. C.) Nach den hier vorliegenden Nachrichten wird der durch die Ueberschwemmung in Murcia herbeigeführte Verlust an Menschenleben auf über 500 Personen und der am Eigenthum angerichtete Schaden auf über 30 Millionen geschätzt; authentische Nachrichten liegen noch nicht vor.

Konstantinopel, 19. October, früh. (C. T. C.) Officielle Meldung. Said Pascha ist zum Premierminister, Savas Pascha zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mahmud-Nedim Pascha zum Minister des Innern, Aarifi Pascha zum Präsidenten des Staatsraths ernannt worden. Safvet Pascha wurde mit der obersten Ueberwachung aller Verwaltungszweige des Reichs beauftragt und erhielt die weitere Mission, alle einzuführenden Verbesserungen und Reformen direct dem Sultan zu unterbreiten.

Konstantinopel, 19. October, Nachmittags. (C. T. C.) Nach weiterer officieller Mittheilung sind ferner ernannt: Djedvet Pascha zum Justizminister, Kadri Pascha zum Minister der öffentlichen Arbeiten und des Handels, Subi Pascha zum Intendant der den Moscheen oder frommen Stiftungen gehörigen Güter (Evkafs) und Edibb Effendi zum Finanzminister.

Konstantinopel, 19. October. (C. T. C.) In der gestern bezüglich der Griechischen Grenzregulierungsfrage stattgefundenen Conferenz haben die Griechischen Commissaire erklärt, von der letzten Türkischen Declaration Act zu nehmen. Die Fortsetzung der Besprechung wurde auf nächsten Montag vertagt.

(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 20. October.

— Ein Telegramm der „Köln. Ztg.“ aus Berlin meldet Folgendes: „Das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn kann als unzweifelhafte Thatsache angesehen werden. Man hat Gründe zu glauben, dass der Vertrag bereits im Laufe der vergangenen Woche durch die Allerhöchste Unterschrift beider Majestäten sanctionirt worden ist.“ Ein weiteres Telegramm des genannten Blatts theilt hierzu noch folgende Details mit: „Nicht ohne grosse Bedenken hat Kaiser Wilhelm sich bewegen lassen, in die neue Wendung der Dinge zu willigen, die zu der Allianz mit Oesterreich geführt hat. Aber der Uebermuth und die Feindseligkeit Russlands waren so weit gestiegen, dass die Selbstachtung Deutschlands nöthige, auf seine eigene Sicherheit bedacht zu sein. Seit Menschengedenken genoss der Deutsche Gesandte in Russland eine bevorzugte Stellung und auch General v. Schweinitz war bisher von Russischen Hofe sehr wohl gelitten. Das hatte sich zu dessen eigenem Erstaunen völlig geändert. Er sah sich vernachlässigt und den Französischen Botschafter auffallend ausgezeichnet. Der Grossfürst Nikolaus, der Bruder des Kaisers, erschien in Berlin, stieg in der Russischen Botschaft ab, erklärte, er verweile hier nur incognito, trat aber an's Fenster und freute sich, wenn er von Preussischen Officieren erkannt und begrüßt wurde; von dem Kaiser und dem Kaiserlichen Hofe nahm er keine Notiz. Man könnte noch andere Beweise dafür anführen, dass die feindlichen Hetzereien der Russischen Presse nicht ohne hohe Begünstigung stattfanden. Die Ratification des Allianz-Vertrages mit Oesterreich ist, wie gemeldet, im Laufe dieser Woche bereits erfolgt.“

— Im Preussischen Etat für das nächste Jahr sind die Matricularbeiträge nur mit 22 Millionen Mark in Ansatz gebracht, also mit der Hälfte des diesjährigen Betrags. Im Reichsetat würden die Matricularbeiträge also nur mit 45 anstatt 90 Millionen figuriren. Die Mehreinnahmen aus Zöllen und Tabak werden demnach auf 67 bis 70 Millionen Mark veranschlagt.

— Nach der Verordnung des Justizministers und des Finanzministers vom 24. September d. J. soll bekanntlich die Erhebung, Beitreibung und Verrechnung deraus dem Geschäftsbetriebe der Justizbehörden entstehenden Einnahmen an Kosten und Geldstrafen durch die Organe der Verwaltung der indirecten Steuern wahrgenommen werden. In Folge dessen haben, wie wir hören, nunmehr sämtliche Provinzial-Steuer-Directionen über die für die einzelnen Gerichte ihres Bezirkes festgesetzten Gerichtskosten-Hebellen ein Verzeichniß aufstellen lassen, welches im Interesse der Zahlungspflichtigen veröffentlicht werden soll. Letzteres hat aber daneben zu beachten, dass die Gerichtsschreiber bei den Ge-

richten erster Instanz verpflichtet sind, von den Zahlungspflichtigen Kostenvorschüsse bezw. Kosten anzunehmen, wenn von der Erledigung des Vorsschusses die Fortsetzung eines Rechtsstreites, die Vornahme einer gerichtlichen Handlung, oder die Haft des Schuldners überhaupt, oder wenn von der Erlegung der Kosten die Ausreichung einer Schritt abhängig gemacht worden ist. Andererseits haben die Gerichtsschreiber der Gerichte I. Instanz die Berechtigung, Kosten zu erheben, wenn dieselben durch die Post eingehen oder durch eine mündliche Aufforderung von der Partei unmittelbar zu erlangen sind. Dagegen dürfen die Gerichtsschreiber Kostenvorschüsse und Kosten, welche den Steuerhebestellen zu Hebung bereits überwiesen sind, nicht annehmen.

— Für die auf den 21. November er. anberaumte Sitzung des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelstages hat, wie wir erfahren, das Präsidium den Antrag: die Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin in Betracht zu ziehen, auf die Tagesordnung gesetzt und diesen Antrag wie folgt motivirt: Während in den übrigen grossen Culturstaaten in kurzen Zwischenräumen Weltausstellungen stattfanden, ist es Deutschland noch nicht beschieden gewesen, eine solche in seinen Grenzen abzuhalten. Bei den bisherigen internationalen Wettkämpfen auf dem Gebiete der Industrie und Kunst hat unser Vaterland willig die Opfer dargebracht, welche eine gemeinsame Ausstellung im Auslande erfordert. Die Vortheile: selbst die Anordnungen treffen zu können, den Deutschen Ausstellern erleichterte Gelegenheit zu einer ausgiebigen und wenig kostspieligen Entfaltung ihrer Kräfte bieten zu dürfen — hat sich Deutschland neben den grossen Vortheilen, welche eine Weltausstellung dem Lande, in welchem sie stattfindet, bringt, bis jetzt entgehen lassen. Die früher allgemein getheilte Begeisterung für internationale Ausstellungen ist freilich bedeutend erkaltet, so dass man von einer Beschiebung der letzten Pariser Weltausstellung ganz absehen zu dürfen glaubte. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass diese Erkaltung ihren entscheidenden Grund nicht in dem Verkehren der grossen Vortheile hat, welche eine allgemeine Ausstellung der Gewerthätigkeit der ausstellenden Länder zuführt, dass vielmehr die gar zu schnelle Aufeinanderfolge derartiger Unternehmungen, das Darniederliegen der geschäftlichen Verhältnisse seit dem Jahre 1874, und das einseitige Vorgehen der Französischen Regierung bei Bestimmung des Zeitpunktes der Ausstellung die Deutsche Industrie von der letzten Weltausstellung fern hielt. Unter solchen Umständen darf die Frage aufgeworfen werden, ob nicht der Zeitpunkt herangerückt sei, die gewerbetreibenden Nationen der Erde zu einer in Deutschland, und zwar in der Reichshauptstadt Berlin zu veranstaltenden Weltausstellung einzuladen, wenigstens den Anstoss zu darauf bezüglichen Verhandlungen zu geben. Das Präsidium des Deutschen Handelstages hält diese Frage für um so dringlicher, weil bereits in öffentlichen Blättern die Absicht, mit einem solchen Plane hervorzutreten, bald der Regierung von Russland, bald den Regierungen von Italien und Spanien zugeschrieben wird, und längeres Zögern für Jahre hinaus Deutschland bei dieser Unternehmung in den Hintergrund schieben könnte. Ohne der Entschliessung, welche der Ausschuss und der Handelstag treffen wird, vorgreifen zu wollen, darf das Präsidium doch schon jetzt darauf hinweisen, dass nach seiner Ueberzeugung die jetzige politische und wirthschaftliche Gestaltung des Deutschen Reiches es diesem zur Pflicht machen, bezüglich der nächsten Weltausstellung die Initiative zu ergreifen und mit den auswärtigen Staaten die darauf bezüglichen Verabredungen zu treffen. Billiger Weise wird keine ausländische Regierung den Anspruch des Deutschen Reiches, dass die nächste Ausstellung auf deutschem Boden stattfinden, beanstanden können. Ebensovienig ist ein ernstlicher Streit über den Deutschen Ort der Unternehmung zu besorgen. Das jetzige Berlin bietet nach jeder Richtung hin alle Eigenschaften und Verhältnisse, welche die Voraussetzungen eines Weltausstellungsortes sind, und